



**KARATE
AUSTRIA**

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

Turnierregularien des Österreichischen Karatebundes (ÖKB)

Stand: 03.09.2025

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Regularien regeln den Ablauf und die Bestimmungen von Karate-Turnieren unter der Schirmherrschaft des Österreichischen Karate Bundes (ÖKB).

Für folgende nationale Meisterschaften sind die Turnierregularien bindend.

Ferner ist empfohlen, dass sich die Landesverbände des Österreichischen Karatebundes diese Regularien als einheitliche Richtlinie für die durchzuführenden regionalen oder von Vereinen durchgeführten Meisterschaften verwenden.

- **Österreichische Staatsmeisterschaften**
Altersklassen U21 und Allgemeine Klasse sowie alle Wettbewerbe Kobudo
- **Österreichische Nachwuchsmeisterschaften**
Altersklassen U10,U12,U14, U16 und U18

Die wesentlichen Informationen (Datum/Ort/Kategorien...) sind in der jeweiligen Ausschreibung der betreffenden hinterlegt und auf Sportdata rechtzeitig abrufbar.

Alle, den Wettämpfen zugrunde liegenden Regelungen und Procedere sind in dem vorliegenden Dokument ausführlich dokumentiert.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at

Bundes-Sport GmbH



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



B Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport



JUSTIZ
ATHLETA





**KARATE
AUSTRIA**

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

2. Regularien

Es gilt grundsätzlich als Wettkampffregelwerk das aktuelle WKF-Reglement.

Aufgrund der spezifischen Bedingungen und Voraussetzungen aber auch anderer Bedürfnisse innerhalb des Verbandes auf nationaler und regionaler Ebene müssen zudem Anpassungen durchgeführt werden.

2.1 Nennungen

2.1.1 Vorgaben:

Die Nennung muss entsprechend der Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung der Meisterschaft sowie im Meldeportal Sportdata.org angegebenen Nennfrist erfolgen.

2.1.2. Festlegung der Kategorien

Die Teilnahme in den Einzelbewerben ist nur in der jeweiligen Alterskategorie, definiert durch die Bezeichnung der Kategorie sowie ein allfälliges Mindestalter bzw. die Altersgrenze der nächstjüngeren/nächst-älteren Altersklasse erlaubt. Ausnahmen: Siehe Punkte 2.1.6., 3.3. und 5.4.1.

2.1.3: Vereinsmitgliedschaft

Der Verein des Sportlers/der Sportlerin muss Mitglied von Karate Austria sein und darf keine finanziellen Rückstände aufweisen.

2.1.4. Startmöglichkeit ausländischer Staatsbürger*innen

Staatsbürger*innen anderer Länder sind startberechtigt, wenn sie nachweislich (Meldezettel) unmittelbar vor der Meisterschaft mindestens 1 Jahr ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten und mindestens 6 Monate bei einem Mitgliedsverein von KARATE AUSTRIA gemeldet sind.

Der Mitgliedsverein von KA darf keine finanziellen Rückstände aufweisen.

2.1.5. Nachnennungen

Nachnennungen sind nur gegen Bezahlung des dreifachen Nenngeldes möglich. Solche Nachnennungen sind nur bis zum Zeitpunkt der Auslosung möglich.

Bei der Auslosung hat zumindest ein Vertreter vom KA-Vorstand oder der SSK anwesend zu sein.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at

Bundes-Sport GmbH



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



B Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport



JUSTIZ
ATHLETA





**KARATE
AUSTRIA**

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

2.1.6. Sonderregelung Nennungen

Sollte ein*e Sportler*in aufgrund der laufenden Qualifikation für die kommende internationale Meisterschaften in einer höheren Altersklasse starten wollen, muss dies mit den zuständigen Bundestrainer*innen abgesprochen sein und Veranstalter und KA-Sportdirektor schriftlich im Rahmen der abzugebenen Nennung informiert werden.

Der/die Sportler*in darf nur in dem gewünschten Bewerb starten, Doppelstarts sind nicht zulässig. Auf einen etwaigen Start im Team hat der Klassenwechsel keinerlei Auswirkung.

2.2. Teilnehmerzahl/Vereinsbeteiligung:

Alle, die jeweilige Meisterschaft betreffende, Bewerbe werden nur durchgeführt, wenn zum Zeitpunkt des Nennungsschlusses mindestens drei Teilnehmer*innen/drei Teams gemeldet sind.

Weiters muss in allen Bewerben ein reiner Vereinsbewerb ausgeschlossen sein, d. h. die Nennungen müssen zusammengesetzt aus mindestens zwei Vereinen erfolgt sein. Sollte es nur Nennungen aus einem Verein geben, finden diese Bewerbe nicht statt.

2.3. Wettkampfbekleidung/Ausrüstung Athlet*innen

Gemäß WKF-Reglement.

Zudem ist es erlaubt bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften sowie den Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften Karate-Gi mit roter/blauer Schulterbestickung (entsprechend der in der Auslosung festgelegten Farbe) zu tragen oder einen weißen Karategi ohne Schulterbestickung bzw. mit weißer Schulterbestickung.

Die Teilnehmer*innen haben ihre eigene Schutzausrüstung sowie rote und blaue Gürtel mitzubringen und sich rechtzeitig vor dem Antreten zum Wettkampf vorzubereiten, sodass keine Verzögerung des Wettkampfablaufes eintritt.

2.4. Vereins-/Landesverbandseblem

Gemäß den KA-Wettkampfregeln ist es gestattet, an der linken Brustseite des Karate-Gis ein Vereins/Landesverbandsabzeichen zu tragen.

Das Tragen des nationalen Emblems (Adler) bzw. den Aufnäher vom Karate Austria Future Team ist nicht erlaubt.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at

Bundes-Sport GmbH



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



B Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport



JUSTIZ
ATHLETA





**KARATE
AUSTRIA**

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

2.5. Teilnahmebedingungen

Jede/r Beteiligte (Sportler*in, Kampfrichter*in, Coach, Helfer*in, etc.) muss die, für die jeweilige Meisterschaft angefertigte, Einverständniserklärung entweder ausgefüllt und unterzeichnet beim Eintritt in die Sportstätte abgeben oder im Vorfeld per E-Mail an office@karateaustria.at übermitteln.

Bei digitaler Übermittlung muss im Betreff der Vereinsname angeführt sein.

2.6. Starterlaubnis:

Bei der Registrierung müssen ein gültiger Karate Austria-Ausweis mit aktueller Jahresmarke, ein österreichischer Reisepass oder Personalausweis bzw. ein Meldezettel vorgewiesen werden.

Für alle teilnehmenden Minderjährigen ist die Vorlage eines ärztlichen Attests über die Sporttauglichkeit empfehlenswert. Das Attest muss ein eigenständiges Schreiben (mit Datum, Praxisstempel und Unterschrift) sein.

Durch die Anmeldung versichern die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Teilnehmer*innen,

- dass eine uneingeschränkte Sporttauglichkeit vorliegt,
- und dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Erkrankungen bekannt sind, die eine Teilnahme am Wettkampf gefährden könnten.

2.7. Akkreditierung/Bekleidung Coaches

Ausschließlich Coaches, die eine gültige KA-Coach-Lizenz besitzen, können sich für die betreffende Meisterschaft registrieren.

Die bei der Anmeldung ausgehändigte Akkreditierung muss während der gesamten Veranstaltung sichtbar getragen werden.

Offizielle Coaches müssen zudem einen Trainingsanzug tragen.

2.8 Abwaage

WKF-Gewichtstoleranz, d.h. 200 g für männliche Teilnehmer und 500 g für weibliche Teilnehmerinnen über bzw. unter der jeweiligen Kategorie sind erlaubt.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at

Bundes-Sport GmbH



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



B Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport



JUSTIZ
ATHLETA



Sollte ein*e Sportler*in das Gewicht für die jeweilige Gewichtsklasse nicht erbringen, wird ihm/ihr eine Frist von 30 Minuten eingeräumt, innerhalb der er/sie versuchen kann, das Gewichtslimit zu erreichen. Sollte ihm/ihr dies nicht gelingen, ist ein Start nicht möglich.

Werden die, in der Ausschreibung festgelegten; Wiegezeiten nicht eingehalten, ist ebenfalls kein Start möglich. Es gibt diesbezüglich keine Möglichkeit der Sondervereinbarung.

Bei der Abwaage ist entweder ein Vertreter der SSK, des Vorstandes oder der Wettkampfkommision in anwesend.

2.9. Zeitplan/Auslosungen

Der detaillierte Zeitplan und die Auslosungen werden spätestens drei Tage vor Wettkampfbeginn, auf sportdata.org veröffentlicht.

Der Zeitplan ist insofern verbindlich, als kein Bewerb früher als zwei Stunden vor der im Plan angegebenen Zeit beginnen wird.

Dies bedeutet, dass alle Sportler*innen spätestens zwei Stunden vor der im Zeitplan angegebenen Beginnzeit des jeweiligen Wettkampfes in der Sporthalle anwesend und für den Wettkampf bereit sein müssen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jene Bewerbe, die zu Wettkampfbeginn ausgetragen werden.

Verspätet erscheinende Teilnehmer/innen werden zum bereits laufenden Bewerb nicht zugelassen.

Für die Kumite-Wettbewerbe: Die Teilnehmer/innen haben ihre eigene Schutzausrüstung sowie rote und blaue Gürtel mitzubringen und sich damit so rechtzeitig vor dem Antreten zum Wettkampf vorzubereiten, sodass keine Verzögerung des Wettkampfablaufes eintritt.

3. Reglement der Kata-Einzelwettbewerbe

3.1. Auswahl der Katas und Modus

Gemäß WKF-Reglement dürfen ausschließlich Katas aus der offiziellen WKF- Liste vorgeführt werden. Diese ist dem vorliegenden Dokument als Anlage beigelegt.

Überdies gilt bei der Kata Wahl für die U10 und U12-Klassen die von der SSK-Kommission beschlossene beigelegte KA-Kata-Liste.

Altersklassen:

U10: min. 2 Kata (lt. Kata-Liste Kategorie 1, Medaillenkämpfe lt. Liste 1 &2)

U12: min. 3 Kata (lt. Kata-Liste Kategorie 1 & 2, Medaillenkämpfe lt. Liste 1-3)

Eine Wiederholung einer bereits vorgeführten Kata ist zulässig, wenn zumindest die oben angeführte Kata-Anzahl gezeigt wurde. Jedoch muss in zwei aufeinanderfolgenden Runden jeweils eine andere Kata gezeigt werden. U10 und U12 wird mit dem Flaggsystem und parallel durchgeführt.

Die Medaillenkämpfe um Bronze sowie das Finale werden mittels Punktesystem entschieden.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at



**KARATE
AUSTRIA**

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

In den Altersklassen U14/U16/U18/U21 und in der Allgemeinen Klasse wird die Bewertung mittels Punktesystem nach WKF Reglement durchgeführt

3.2. Wettkampfmodus entsprechend der Teilnehmerzahlen

Zwei Teilnehmer*innen:

Sind am Wettkampftag nur trotz höherer vorheriger Meldezahl nur zwei Teilnehmer*innen anwesend, so bestreiten diese das Finale nach dem Modus „Best of Three“. Bei gleicher Punktzahl in den jeweiligen Begegnungen wird das WKF Reglement angewendet.

Drei Teilnehmer*innen:

Bei drei gemeldeten Athlet*innen starten alle drei Athlet*innen nacheinander folgend, die beiden Bestplatzierten bestreiten zudem das Finale. Eine Wiederholung der Vorrunden-Kata ist nicht zulässig. Der/die Drittplatzierte erreicht die Bronzemedaille.

Vier und mehr Teilnehmer*innen:

Bei vier Teilnehmer*innen wird das WKF-Auslosungssystem („Elimination“) angewendet, wobei die beiden Verlierer*innen der Vorrunde Platz Drei belegen. Bei fünf und mehr Teilnehmer*innen wird zudem in den relevanten Pools eine Trostrunde ausgetragen.

3.3. Alterslimit Kata Allgemeine Klasse

Kata Einzel bzw. Kata-Team Allgemeine Klasse Mindestalter 15 Jahre. Die Altersklasse U21 umfasst die Altersgruppen 16, 17 und 18 Jahre. Der Stichtag ist der betreffende Wettkampftag.

Die Altersobergrenze in den Disziplinen Kata Einzel und Team in der Allgemeinen Klasse beläuft sich auf 35 Jahre.

In den Altersklassen +35 und +45 ist der Start nur genau nach jeweiligem Alter möglich sind. D.h. in der Altersklasse +35 dürfen nur StarterInnen von 35-44 Jahren starten, in der Klasse +45 all jene, die das 45. Lebensjahr bereits erreicht und überschritten haben.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at

Bundes-Sport GmbH



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport



JUSTIZ
ATHLETA





**KARATE
AUSTRIA**

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

4. Reglement der Kumite-Einzelwettbewerbe

4.1. Kampfzeiten Kumite:

U10, U12 und U14 Kampfzeit: 1,5 Minuten

U16 und U18: 2,0 Minuten

U21 und Allgemeine Klasse: 3,0 Minuten

4.2. Schutzausrüstung

U10 bis einschließlich U14:

Schutzausrüstung gemäß WKF, Body-Protector und WKF-Helmet sind verpflichtend. Bis zur Altersklasse U14 ist der Bodyprotector (dick-gepolsterte Ausführung) über dem Karate-Anzug zu tragen.

U6, U8, U10:

Bereits in diesen Altersklassen müssen Jungen einen Tiefschutz tragen

Ab U12 müssen Mädchen einen Brustschutz zusätzlich zum Bodyprotector tragen

Kumite einschließlich U16 bis U21:

Schutzausrüstung gemäß WKF.

4.3. Alterslimit Kumite Allgemeine Klasse

Bei Kumite Einzel bzw. Kumite-Team Allgemeine Klasse ist das Mindestalter 17 Jahre. Die Altersklasse U21 umfasst die Altersgruppen 16, 17 und 18 Jahre. Der Stichtag ist der betreffende Wettkampftag.

Die Altersobergrenze in den Disziplinen Kumite Einzel und Team in der Allgemeinen Klasse beläuft sich auf 35 Jahre.

Bei minderjährigen Sportler*innen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern im Karate-Ausweis bzw. per eigenem Schreiben Voraussetzung.

Kumite Einzel bzw. Kumite-Team U21 Klasse ist das Mindestalter 17 Jahre. Stichtag ist die betreffende Nachwuchs-ÖM.

4.4. Modus nach Teilnehmerzahl

Zwei Athlet*innen:

Sind am Wettkampftag nur trotz höherer vorheriger Meldezahl nur zwei Teilnehmer*innen anwesend, so bestreiten diese das Finale nach dem Modus „best of three“. Bei Gleichstand nach zwei Begegnungen wird der dritte Kampf im Falle eines Unentschiedens durch Hantei entschieden.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at

Bundes-Sport GmbH



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



B Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport



JUSTIZ
ATHLETA





ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

Drei Athlet*innen

Sind in einer Kategorie drei Kumite-Athlet*innen gemeldet, wird der Wettbewerb im Modus „Round Robin“ ausgetragen. Die Regelungen dazu sind untenstehend im gesonderten Punkt „Round Robin“ aufgelistet. Sollte jedoch nur ein Teilnehmer*in anwesend sein, kommt kein Bewerb zustande.

Vier Athlet*innen

Bei vier Teilnehmer*innen wird das WKF-Auslosungssystem („Elimination“) angewendet, wobei die beiden Verlierer*innen der Vorrunde Platz Drei belegen.

Fünf und mehr Athlet*innen

Bei fünf und mehr Teilnehmer*innen wird zudem in den relevanten Pools eine Trostrunde ausgetragen.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at

Bundes-Sport GmbH



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



B Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport



JUSTIZ
ATHLETA





**KARATE
AUSTRIA**

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

5. Reglement Teamwettbewerbe

5.1. Startmöglichkeiten

Jeder Sportler/jede Sportlerin darf je Disziplin (Kata/Kumite) nur in einem Team starten. Die Teilnehmer*innen an den Team-Bewerben müssen namentlich gemeldet werden.

5.2. Meldung der Teams:

Stellt ein Verein in einer Kategorie mehrere Teams, muss die personelle Zusammensetzung der einzelnen Teams aus der Nennung klar ersichtlich sein. Die Anzahl der Teammitglieder ist maximal 3+1 möglicher Ersatz.

5.3. Bildung von Wettkampfgemeinschaften:

In den Kata- und Kumite Mannschaftsbewerben können Wettkampfgemeinschaften innerhalb des eigenen Landesverbandes gebildet werden, d. h. die Teams können aus Sportlern*innen unterschiedlicher Vereine zusammengesetzt sein, dürfen aber nicht landesverbandsübergreifend zusammengesetzt werden.

Die Nennung der Wettkampfgemeinschaften darf nur von einem Verein oder Landesverband durchgeführt werden.

Der nennende Verein/Verband hat einen Mannschaftsnamen sowie die Vereins- oder Landesverbandszugehörigkeit der Mannschaftsmitglieder anzugeben und das Nenngeld zu entrichten.

5.4. Kata-Mannschaftswettbewerbe:

5.4.1. Altersklassen übergreifender Start

Im Kata-Teambewerb bestimmt das älteste Teammitglied die Zugehörigkeit zur Alterskategorie, jedoch dürfen innerhalb eines Teams maximal drei aufeinanderfolgende Alterskategorien zusammengefasst werden.

5.4.2. Bunkai

Alle Finalkämpfe sowie die Begegnungen um Platz drei werden ab einschließlich der Altersklasse U14 mit Bunkai ausgetragen.

5.4.3. Modus nach Teilnehmerzahl

Zwei Teams:

Beide Teams bestreiten direkt das Finale. Nur eine Begegnung mit Bunkai.

Drei Teams:

Bei drei gemeldeten Teams starten alle drei Mannschaften nacheinanderfolgend im Punktesystem, die beiden Bestplatzierten bestreiten zudem das Finale mit Bunkai. Das Drittplatzierte Team erreicht die Bronzemedaille.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at

Bundes-Sport GmbH



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



B Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport



JUSTIZ
ATHLETA





**KARATE
AUSTRIA**

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

Vier Teams:

Bei vier teilnehmenden Teams wird das WKF-Auslosungssystem („Elimination“) angewendet, wobei die beiden Verlierer der Vorrunde Platz drei belegen, die beiden Siegerteams bestreiten das Finale mit Bunkai.

Fünf und mehr Teams:

Bei fünf und mehr teilnehmenden Teams wird zudem in den relevanten Pools eine Trostrunde ausgetragen. Bei allen Medaillenkämpfen

5.5. Kumite-Mannschaftswettbewerbe:

5.5.1. Startbedingungen

Im Kumite-Teambewerb dürfen nur Athlet*innen aus der entsprechenden Altersklasse starten. Die Anzahl der Teammitglieder ist 3+1 möglicher Ersatz.

5.5.2. Modus nach Teilnehmerzahl:

Ein Team:

Sollte jedoch nur ein Teilnehmer*in anwesend sein, kommt kein Bewerb zustande.

Zwei Teams:

Sind am Wettkampftag- trotz höherer vorheriger Meldezahl- nur zwei teilnehmende Teams anwesend, so bestreiten diese direkt das Finale.

Drei Teams:

Bei drei teilnehmenden Teams wird der Wettbewerb im Modus „Round Robin“ ausgetragen. Die Regelungen dazu sind untenstehend im Punkt „Round Robin“ aufgelistet.

Vier Teams:

Bei vier teilnehmenden Teams wird das WKF-Auslosungssystem („Elimination“) angewendet, wobei die beiden Verlierer der Vorrunde Platz drei belegen, die beiden Siegerteams bestreiten das Finale.

Fünf und mehr Teams:

Bei fünf und mehr teilnehmenden Teams wird das WKF-Auslosungssystem („Elimination“) angewendet, wobei die je nach Poolzusammensetzung die Trostrunde angewandt wird.

5.5.3. Aufstellungen bei den Mannschaftskämpfen

Vor Austragung der Mannschaftswettbewerbe müssen die Coaches der Teams rechtzeitig die vom Wettkampftisch ausgehändigten Formulare der Mannschaftsaufstellungen korrekt ausgefüllt und unterschrieben haben.

Mit der Aushändigung der Unterlage können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sollte die vorliegende Aufstellung und das startende Team nicht übereinstimmen kann dies zur Disqualifikation des gesamten Teams führen.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at

Bundes-Sport GmbH



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



B Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport



JUSTIZ
ATHLETA



5.5.4. Ende der Begegnung

Wenn im Eliminationsmodus nach zwei Begegnungen bereits eine Mannschaft zwei Kämpfe gewonnen hat, wird die dritte Begegnung nicht mehr ausgekämpft.

6. Regularien Modus „Round Robin“

Sollten im in den Kumite-Einzel- oder Teamwettbewerben jeweils nur drei Athlet*innen/Teams gemeldet sein, werden die Wettkämpfe im Modus „Round-Robin“ (Jeder gegen Jeden) ausgetragen.

Für die Entscheidungen sind folgende Kriterien relevant:

Kriterium 1:

Höchste Anzahl an Siegen (Sieg: 2 Punkte, Unentschieden 1 Punkt, Niederlage 0 Punkte)

Bei gleicher Anzahl an Siegen/Unentschieden/Niederlagen:

Kriterium 2:

Erzielte Punkte (Positivwertungen)

Bei gleicher Anzahl an Positivwertungen:

Kriterium 3:

Höhere Anzahl an Ippon/Wazaari

Bei gleicher Anzahl Ippon/Wazaari

Kriterium 4:

Stichkampf

Alle weiteren Regelungen (Bewertung der Kampfresultate bei Kiken oder Hansoku usw.) folgen dem WKF-Wettkampf-Reglement.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at



**KARATE
AUSTRIA**

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

7. Bewerbe bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften (aktueller Stand)

Kata Einzel:

U10/U12/U14/U16/U18/U21, Allgemeine Klasse weiblich und männlich

Kata Team

U10/U12/U14/U16/U18/U21/Allgemeine Klasse/+35/+45 Jahre weiblich und männlich

Kumite Einzel:

U10 weiblich	-25kg/-30kg/+30kg
U10 männlich	-25kg/-30kg/+30kg
U12 weiblich	-30kg/-35kg/-40kg/-45kg/+45kg
U12 männlich	-30kg/-35kg/-40kg/-45kg/+45kg
U14 weiblich	-35kg/-42kg/-47kg/-52kg/+52g
U14 männlich	-40kg/-45kg/-50kg/-55kg/+55kg
U16 weiblich	-47kg/-54kg/-61kg/+61kg
U16 männlich	-52kg/-57kg/-63kg/-70kg/+70kg
U18 weiblich	-48kg/-53kg/-59kg/-66kg/+66kg
U18 männlich	-55kg/-61kg/-68kg/-76kg/+76kg
U21 weiblich	-50kg/-55kg/-61kg/-68kg/+68kg
U21 männlich	-60kg/-67kg/-75kg/-84kg/+84kg
Allgemeine Klasse weiblich	-50kg/-55kg/-61kg/-68kg/+68kg
Allgemeine Klasse männlich	-60kg/-67kg/-75kg/-84kg/+84kg

Kobudo U15 weiblich und männlich

Kobudo Ü15 weiblich und männlich

Kumite Team:

U10/U12/U14/U16/U18/U21 und Allgemeine Klasse weiblich und männlich
(mindestens 3 registrierte Teilnehmer*innen + maximal 1 Ersatz pro Team)

Sollte ein Team ausfallbedingt nur mit zwei Athlet*innen an den Start gehen können, ist dies ausnahmsweise möglich.

8. Protest

Ein Protest muss unmittelbar nach der Begegnung schriftlich eingebracht werden. Zusätzlich muss eine Bearbeitungsgebühr von € 250,- bezahlt werden. Wird dem Protest stattgegeben, wird diese Bearbeitungsgebühr refundiert. Wird dem Protest nicht stattgegeben, fließt dieser Betrag in das Budget von KA.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at

Bundes-Sport GmbH



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport



JUSTIZ
ATHLETA





**KARATE
AUSTRIA**

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

9. Siegerehrungen

Die Siegerehrungen werden in der Regel nach Abschluss der Wettkämpfe der jeweiligen Altersklassen durchgeführt. Jeder Wettkämpfer hat bei der Siegerehrung im Trainingsanzug (Jacke und Hose) sowie Sportschuhen anzutreten.

10. Anti-Doping

Bei dieser Veranstaltung gilt das Österreichische Anti-Doping Bundesgesetz.

11. Haftung

Die Teilnahme an den Wettkämpfen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, den Weisungen der Ausrichter und des Schiedsgerichtes unbedingt Folge zu leisten.

Der veranstaltende Verein und die mit der Ausrichtung betrauten Personen übernehmen keinerlei Haftung für jegliche Schäden und Verletzungen, die durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung entstehen.

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at

Bundes-Sport GmbH



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



B Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport



JUSTIZ
ATHLETA





KARATE AUSTRIA

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

Kata Liste:

Kategorie 1:

Shotokan-Ryu	Goju-Ryu	Shito-Ryu	Wado-Ryu	Sonstige
Heian 1-5	Gekisai 1-3	Pinan 1-5	Pinan 1-5	Pinan 1-5
Taikyoku	Fukyoqata 1-2	Taikyoku	Taikyoku	Taikyoku
	Taikyoku			

Kategorie 2:

Shotokan-Ryu	Goju-Ryu	Shito-Ryu	Wado-Ryu	Sonstige
Tekki 1-3	Saifa	Annanko	Wanshu	Garyu
Jion	Sanseiru	Itosu Rohai 1-3	Passai	Kanchin
Bassai Dai	Shisochin	Rohai	Naihansh	Seirui
Enpi	Tensho	Bassai Dai	Rohai	Kyan No Wanshu
Kanku Dai	Sanshin	Wanshu	Jion	
Hangetsu	Seienchin	Jyuroku	Kushanku	
		Kosokun Shiho		
		Matsumura Rohai		
		Seienchin		
		Ishimini Bassai		
		Sanseiru		
		Jion		
		Aoyagi		
		Hakucho		
		Haufa		
		Myojo		
		Ohan		
		Shinpa		
		Shinsei		
		Kosokun Dai		
		Sochin		
		Naihansh 1-3		
		Matsukaze		

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at



KARATE AUSTRIA

ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND

Kategorie 3:

Shotokan-Ryu	Goju-Ryu	Shito-Ryu	Wado-Ryu	Sonstige
Gankaku	Kururunfa	Anan	Chinto	Chibana No Kushanku
Gojushiho Dai	Suparinpei	Anan Dai	Niseishi	Sansai
Gojushiho Sho	Seipai	Unshu	Jitte	Kyan No Chinto
Unsu	Seisan	Kururunfa	Seishan	Kishimoto No Kushanku
Sochin		Suparinpei		Useihi
Kanku Sho		Chantanyara Kushanku		Kanshu
Bassai Sho		Seipai		
Nijushiho		Kosokun Sho		
Wankan		Gojushiho/Useishi		
Chinte		Tomari Bassai		
Meikyo		Papuren		
Jitte		Heiku		
Jiin		Paiku		
		Nipaipo		
		Matsumura Bassai		
		Pachu		
		Chinto		
		Seisan		
		Niseishi		
		Bassai Sho		
		Jitte		
		Jiin		
		Oyadomari No Passai		
		Ohan Dai		

Österreichischer Karatebund – Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 - 3100 St. Pölten

Zustelladresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 – 5071 Wals-Siezenheim - Red Bull Stadion Telefon +43 664 1140608

www.karate-austria.at – ZVR 720004573 – IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 – office@karate-austria.at